

Checkliste für Fluchtwege

Kontrollieren Sie, ob Ihre Flucht- und Rettungswege den zentralen Anforderungen der ASR A2.3 und MBO entsprechen. Die Checkliste bietet bei der Objektbegehung eine einfache und schnelle Orientierung.

| Nr. | Prüffrage | ja | nein | Kommentar |
|-----|--|----|------|-----------|
| 1 | Sind die Flucht- und Rettungswege ständig freigehalten und uneingeschränkt nutzbar? | | | |
| 2 | Entspricht die Fluchtweglänge den Anforderungen nach ASR A2.3 Nr.5 (ggf. objektbez. Anforderungen beachten)?* | | | |
| 3 | Ist die Mindestbreite von Fluchtwegen nach ASR A2.3 Nr. 5 eingehalten (ggf. objektbez. Anforderungen beachten)?* | | | |
| 4 | Ist die Mindesthöhe von 2 m für Fluchtwegen eingehalten? | | | |
| 5 | Ist der Fluchtweg stets frei von brennbaren Stoffe und Gegenständen? | | | |
| 6 | Ist sichergestellt, dass Fluchtwege nie als Abstell- oder Lagerort benutzt werden? | | | |
| 7 | Sind die Fluchtwege deutlich und sichtbar gekennzeichnet? | | | |
| 8 | Ist die Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegkennzeichnung einwandfrei, d. h. nicht abgehängt oder verdeckt? | | | |
| 9 | Sind alle Sicherheitseinrichtungen (z. B. elektr. Notausgangs- oder Feuerschutztüren) regelmäßig überprüft? | | | |
| 10 | Lassen sich alle Türen in Flucht- und Rettungswegen in Fluchtrichtung öffnen? | | | |
| 11 | Lassen sich die Notausgangstüren in Fluchtrichtung leicht und ohne fremde Hilfe öffnen? | | | |
| 12 | Sind alle Notausgänge ständig frei, d. h. nicht zugestellt oder verschlossen? | | | |
| 13 | Sind Notausgänge auch von außen gekennzeichnet, so dass diese nicht von außen behindert werden? | | | |
| 14 | Sind Aufzüge so gekennzeichnet, dass sie nicht als Fluchtwege benutzt werden können? | | | |
| 15 | Ist ein zweiter Fluchtweg vorhanden, sofern dieser notwendig ist? | | | |
| 16 | Erfüllen raumabschließende Bauteile und Öffnungverschlüsse (z. B. Feuerschutztüren) die baulichen Auflagen? | | | |
| 17 | Sind Flucht- und Rettungspläne in ausreichender Anzahl aufgehangen und aktuell? | | | |
| 18 | Werden regelmäßig Räumungsübungen durchgeführt? | | | |
| 19 | Sind die Mitarbeiter mit Bezug auf die Fluchtwege sowie das richtige Verhalten im Brandfall geschult? | | | |
| 20 | Ist sichergestellt, dass betriebsfremde Personen entsprechend informiert werden? | | | |

Ihre Fluchtwege entsprechen nicht oder nur teilweise den Anforderungen?

Unsere Brandschutz-Experten unterstützen Sie gerne, damit Ihre Fluchtwege sicher und regelkonform gestaltet sind. Weitere Infos und Ihren persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie unter: [cws.com/firesafety](https://www.cws.com/firesafety)

Checkliste für Fluchtpläne

Flucht- und Rettungspläne sind in jedem Gebäude empfehlenswert. Eine Verpflichtung zur Anbringung besteht nach § 4 der ArbStättV, ASR A1.3 und A2.3, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Gebäudenutzung dies erfordern. Zudem müssen Flucht- und Rettungspläne der DIN ISO EN 23601 und DIN EN ISO 7010 entsprechen.

Überprüfen Sie mit der Checkliste, ob die Flucht- und Rettungspläne in Ihrem Gebäude den formellen und inhaltlichen Erfordernissen gerecht werden.

| Nr. | Prüffrage | ja | nein | Kommentar |
|-----|--|----|------|-----------|
| 1 | Sind die Flucht- und Rettungspläne auf dem neuesten Stand und regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) überprüft? | | | |
| 2 | Ist die Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen gemäß ASR A1.2, ASR A2.3, DIN EN ISO 23601 und DIN EN ISO 7010 korrekt erfolgt? | | | |
| 3 | Ist eine Übersichtsskizze (max. 10 % der Fläche des Plans) integriert, aus der der aktuelle Abschnitt des Gebäudes ersichtlich ist? | | | |
| 4 | Gehen aus dem Übersichtsplan die Sammelstelle(n), der Bereich des Detailplans und die Umgebung in vereinfachter Darstellung hervor? | | | |
| 5 | Ist der Bereich 'Verhalten im Brandfall' (roter Kasten) auf dem Plan vorhanden? | | | |
| 6 | Ist der Bereich 'Verhalten bei Unfällen/Notfällen' (grüner Kasten) auf dem Plan vorhanden? | | | |
| 7 | Sind alle Brandschutzeinrichtungen gemäß Baugenehmigung oder Brandschutzkonzept im Flucht- und Rettungsplan vermerkt? | | | |
| 8 | Sind alle Fluchtwege und Notausgänge gemäß Baugenehmigung oder Brandschutzkonzept im Flucht- und Rettungsplan vermerkt? | | | |
| 9 | Ist die Mindestgröße 297 x 420 mm (DIN A3) bzw. in einzelnen Räumen 210 x 297 mm (DIN A4) für Flucht- und Rettungspläne eingehalten (Toleranz 5 %)? | | | |
| 10 | Sind die stilistischen Vorgaben für Flucht- und Rettungspläne eingehalten? (Schrift nach DIN 1451-3, Sicherheitszeichen, Mindestschriftgröße 2 mm, Mindestgröße Sicherheitszeichen 7 mm, Linienbreite, weißer Hintergrund) | | | |
| 11 | Sind die Flucht- und Rettungspläne gegen Umgebungseinflüsse (z. B. Licht oder Feuchtigkeit) geschützt? | | | |
| 12 | Ist die Erkennbarkeit auch im Dunkeln durch nachleuchtende Materialien oder Sicherheitsbeleuchtung gewährleistet? | | | |

Ihre Flucht- und Rettungspläne erfüllen nicht alle Erfordernisse?

Ein zertifizierter Fachplaner, wie CWS Fire Safety, sollte die Flucht- und Rettungspläne überprüfen und aktualisieren.

Unsere CAD-Experten beraten Sie ausführlich zur regelkonformen Aktualisierung Ihrer Flucht- und Rettungspläne nach den örtlichen Gegebenheiten sowie gesetzlichen und regionalen Vorschriften.

Weitere Infos und Ihren persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie unter: [cws.com/firesafety](https://www.cws.com/firesafety)

*Abmessungen der Fluchtwege nach ASR A2.3¹

Maximale Länge von Fluchtwegen nach ASR A2.3 Nr. 5

| | | |
|----|--|-------------|
| a) | für Räume ohne oder mit normaler Brandgefährdung, ausgenommen Räume nach b) bis f) | bis zu 35 m |
| b) | für brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen bis zu 35 m für Räume mit erhöhter Brandgefährdung mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen | bis zu 35 m |
| c) | für Räume mit erhöhter Brandgefährdung ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen | bis zu 25 m |
| d) | für giftstoffgefährdete Räume bis zu 20 m | bis zu 20 m |
| e) | für explosionsgefährdete Räume, ausgenommen Räume nach f) | bis zu 20 m |
| f) | für explosivstoffgefährdete Räume | bis zu 10 m |

Die tatsächliche Laufweglänge darf jedoch nicht mehr als das 1,5-fache der Fluchtweglänge betragen.

Maximale Länge von Fluchtwegen nach ASR A2.3 Nr. 5

Die Mindestbreite des Fluchtweges basiert auf der maximalen Personenzahl, die im Ernstfall den Fluchtweg benutzt. Die Mindesthöhe beträgt 2 m.

| Anzahl der Personen im Einzugsgebiet | Fluchtweg Breite |
|--------------------------------------|------------------|
| bis 5 | 0,875 m |
| bis 20 | 1,00 m |
| bis 200 | 1,20 m |
| bis 300 | 1,80 m |
| bis 400 | 2,40 m |

¹**Hinweis:** Diese Zusammenstellung ist ein Auszug aus der aktuellen Version der Technischen Regeln für Arbeitsstätten - Fluchtwege und Notausgänge, Flucht und Rettungsplan - ASR A2.3, Ausgabe: August 2007, zuletzt geändert GMBI 2017. Die Übersicht dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung.

Wir bieten Ihnen umfassenden Brandschutz für Ihre Sicherheit.

Weitere Infos und Ihren persönlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie unter: [cws.com/firesafety](https://www.cws.com/firesafety)

CWS Fire Safety GmbH Franz-Haniel-Platz 6-8 | 47119 Duisburg | [cws.com/firesafety](https://www.cws.com/firesafety)